

### **Protokoll:**

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verweist auch hier zunächst auf den Eckwertebeschluss, wonach alle vertretbaren Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen. Dabei sei zu beachten, dass Koblenz die Grundsteuer A zuletzt vor 17 Jahren erhöht habe. Die Grundsteuer B sei zwar vor zwei Jahren angehoben worden, aber dafür 16 Jahre lang zuvor nicht. Wenn der Stadtrat dem Vorschlag der Verwaltung folgen würde, die Grundsteuer A auf 340 Punkte und die Grundsteuer B auf 420 Punkte zu heben, dann wäre dies im Vergleich immer noch maßvoll. Allein die Hebesatzerhöhung bei B brächte dem Haushalt 1,4 Mio. € Mehreinnahmen und Koblenz wäre immer noch 20 Punkte unter dem Bundesdurchschnitt und nicht über allen rheinland-pfälzischen Großstädten. Nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss habe die Verwaltung wunschgemäß den Fraktionen eine Übersicht zur Verfügung gestellt, die die Wirkungen der Maßnahmen differenzierte nach Erhöhung auf 400, 410 und 420 Punkte. Dieser sei zu entnehmen, dass, wenn 420 nicht mehrheitsfähig sein sollten, man aber mit 410 Punkten immer noch immerhin 900.000 € mehr Einnahmen erzielen würde.

Zugleich werde anhand von vier Fallgruppen die individuelle Wirkung der Erhöhung beschrieben:

Bei einem Einfamilienhaus in Moselweiß führe dies bei einer gegenwärtigen Belastung bei 390 Punkten von 562 € bei einer Erhöhung auf 410 Punkte zu einem Erhöhungsbetrag von absolut 28 €

Bei einem Zweifamilienhaus in Rübenach würde sich, wenn man auf 410 Punkte ginge, eine Erhöhung von 156 € auf 164 € (also um 8 €) ergeben.

Und bei einem Mietwohnungsgrundstück mit 102 Parteien würde die Erhöhung individuell in der genannten Spannbreite (von 107 € auf 112 €) also 5 € betragen.

Bei Gewerbegrundstücken im Industriegebiet würde sich eine Erhöhung von 8.000 € ergeben.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig erläutert weiter, er habe die Kämmerei gebeten, den Planungsstand der Beschlussvorlage noch einmal zu überprüfen im Lichte des aktuellen Sachstands. Dabei habe sich ergeben, dass Koblenz im Städtevergleich im Hinblick der Grundsteuer B zurzeit folgendes vermelden könne:

- Die Stadt Kaiserslautern habe zwischenzeitlich die Grundsteuer B von 370 Punkten auf 420 Punkte erhöht.
- Die Stadt Trier habe die Grundsteuer B von 390 Punkten auf 420 Punkte beschlossen.
- Die Stadt Ludwigshafen habe einen Punktstand für Grundsteuer B von 420 bereits erreicht.
- Und die Stadt Mainz habe gestern eine Erhöhung der Grundsteuer B von 400 auf 440 Punkte beschlossen.

Im Lichte dessen dürfe er feststellen, dass man, wenn der Rat der Vorlage in unveränderter Form zustimmen würde, damit im Städtevergleich im Hinblick auf die Grundsteuer B eindeutig weiter hinten liege, sich weiterhin unterhalb des Bundesdurchschnitts bewege und im Falle einer geringeren Erhöhung zum Beispiel auf 410 Punkte immer noch eine bemerkenswerte Einnahmeverbesserung erzielen würde.

Rm Assenmacher (CDU) führt aus, die CDU-Fraktion habe diese Vorlage eingehend beraten - auch im Lichte der jetzt zwischenzeitlich neu vorgelegten Zahlen. Die CDU-Fraktion bleibe weiter bei der Ablehnung einer Erhöhung der Grundsteuer B. Deswegen beantrage man auch eine getrennte Abstimmung, weil die Betonung auf „B“ liege. Bei der Grundsteuer A würde die CDU-Fraktion zustimmen vor dem Hintergrund, dass hier seit vielen, vielen Jahren keine Erhöhung stattgefunden habe. Das sei auch genau einer der Gründe, warum die CDU-Fraktion bei der

Grundsteuer B nicht zustimmen wolle, weil diese erst vor zwei Jahren in Koblenz erhöht worden sei.

Die Frage, wie man sich im Vergleich zu anderen kreisfreien Städte aufstelle, sei sicherlich der eine Aspekt. Aber die andere Frage sei, und die wäre sicherlich für diese Region ganz wichtig, wie man sich in der Region aufstellen wolle. Deswegen orientiere sich die CDU-Fraktion bei der Frage danach, wie es in der Region aussehe. Da marschiere Koblenz bei dieser Steuer sehr weit nach vorne. Das sei nicht das richtige Signal in dem eng besiedelten Raum um Koblenz herum. Die Alternativen seien vorhanden, jeder, der mit der Sache befasst sei, wisse das der eine oder andere Bauwillige aus bestimmten Gründen schon in andere Städte oder Gemeinden im Umland ausweiche.

Koblenz habe sicherlich derzeit nicht die große Fläche für Neubauten, aber es sei die Frage, ob man nicht Einnahmen besser dadurch akquiriere, dass man Ansiedlungen fördere, als das man die Steuer als solche erhöhe. Er glaube, dies sei die besondere Frage, die man eingehend diskutieren müsste. Man habe in der Rhein-Zeitung vernehmen können, dass man derzeit in Koblenz bei der Wohnungsnachfrage erhebliche Probleme habe, diese zu bedienen. Und das sei sicherlich ein Thema, das nach Auffassung der CDU-Fraktion zu förderst zu behandeln sei.

Grundsätzlich habe man auch die Fragestellung zu betrachten, ob es richtig sei, mit diesen Steuererhöhungen vorab zu marschieren und gleichzeitig die anderen strukturellen Fragen etwas mehr hinterher zu ziehen. Auch das sei eine grundsätzliche Frage, die man sicherlich nächste Woche bei der Verabschiedung des Haushaltes 2012 im Rahmen der Haushaltsreden intensiver diskutieren werde.

Zudem werde am 1. März 2012 die Grunderwerbssteuer in Rheinland-Pfalz um 1,5 % erhöht. Die Grunderwerbssteuer sei die Steuer, die innerhalb der letzten 12 Jahre um 150 % erhöht worden sei und das Land Rheinland-Pfalz erhöhe diese Steuer mal eben locker um 1,5 %, wie andere Bundesländer auch und profitiere von der Wirtschaftkraft der Kommunen. Denn da, wo Wirtschaftkraft aktiviert werde und wo etwas los sei, würden auch Grundstücke verkauft und gehandelt. Diese Steuer ziehe alleine das Land ein und eigentlich wäre das Richtige, dass die Kommunen wie früher an dieser Steuer wieder beteiligt würden. Das würde manches bei den Kommunen entlasten und nicht gleichzeitig den Bürger auch über die Nebenkosten der Mieten belasten. Deswegen werde die CDU-Fraktion heute nicht zustimmen.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig merkt an, er werde den Antrag auf differenzierte Abstimmung aufgreifen und nachher separat den Erhöhungsbetrag für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B nacheinander zur Abstimmung bringen.

Rm Lehmkühler (SPD) weist zunächst darauf hin, die Erhöhung der Grunderwerbssteuer und die Beteiligung der Kommunen daran sei auch ein Punkt, der in der Kompetenz des Rates liege, auch wenn es vielleicht wünschenswert wäre. Darüber könne man sich grundsätzlich sicherlich unterhalten.

Allerdings wolle man nicht, wie von Rm Assenmacher (CDU) zuvor erwähnt, noch mehr Flächen in Koblenz zur Bebauung ausweisen. Wie im Ausschuss für Demographie mehrfach dargestellt worden sei, könne das nicht die Zukunftslösung sein, sondern es müsse der Fokus darauf gerichtet werden, die Sanierung im Bestand durchzuführen und dort neue attraktive Wohnformen zu schaffen.

Was die Grundsteuer B anbelange, sei es natürlich der Fluch der guten Tat, dass Koblenz seit 16 Jahren die Steuern nicht erhöht habe. Auf der anderen Seite könne sich die SPD-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung in dieser Höhe auch deshalb nicht anschließen, weil Koblenz gerade erst vor zwei Jahren eine Erhöhung vorgenommen habe.

Wenn der Oberbürgermeister auf die Gesamtsituation des Haushaltes verweise, dann dürfe er ohne einen Vorgriff auf die Haushaltsberatung doch den Hinweis geben, dass man es zwar in den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschuss am Montag und Dienstag beklagt habe, das sich da auch keine Mehrheit abgezeichnet habe, aber dennoch seien die Mitglieder der einzelnen Fraktionen so verantwortungsbewusst gewesen, dass man deutlich mehr Einsparvorschläge generiert habe, als die Verwaltung es vorbereitet habe. Insofern könnte die Verwaltung auch ihr Ziel erreichen, wenn die Steuererhöhung heute nicht in der vorgesehenen Höhe realisiert werde.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid schließt sich den Vorrednern insofern an, als das auch er die Haushaltsberatungen am Montag und Dienstag fraktionsübergreifend konstruktiv empfunden habe. Es seien in der Tat mehr Sparvorschläge zusammengekommen und Kostenpositionen gestrichen worden, als der Haushaltsentwurf dies vorgesehen habe. Deswegen werde man mit der BIZ-Fraktion, wie schon angekündigt, eine Steigerung bei der Grundsteuer B auf 420 Punkte nicht erzielen können. Allerdings sehe man sich schon an den Eckwertebeschluss insofern gebunden (Nummer 6: "Sämtliche Einnahmemöglichkeiten zu überprüfen, prinzipiell auszuschöpfen"), so dass man sich ggf. mit einer Anhebung auf 400 arrangieren könne. Das würde immerhin noch 459.000 Euro Mehreinnahmen bedeuten. Mit einer Steigerung von 2,56 % wäre dies quasi eine Inflationsbereinigung. Mehr als das könne die BIZ-Fraktion allerdings nicht zusprechen.

Rm Ackermann (Bündnis 90 / Die Grünen) erklärt, die Erhöhung auf 400 Punkte werde seine Fraktion mittragen.

Zu den Ausführungen von Rm Assenmacher (CDU) führt er aus, er glaube nicht, dass ein potentieller „Häuslebauer“ oder Investor sich von der Höhe der Grundsteuer B bei seiner Investition leiten lasse. Das sehe man an den Beträgen, wenn jetzt 600.000,- Euro für ein Einzelhaus oder 170.000,- Euro für ein Doppelhaus in Moselweiß gezahlt würden. Das könne nicht der Grund sein. Ein Investor habe dann sowieso einen Mieter, der diese Grundsteuer B trage.

Rm Kaiser (FDP) möchte bei dieser Gelegenheit daran erinnern, dass die FDP-Fraktion vor zwei Jahren zum Beispiel dieser Erhöhung im Gegensatz zur CDU- und BIZ-Fraktion zugestimmt habe. Man verschließe sich also nicht allen Einnahmenerhöhungen. Allerdings habe man auch ein großes Problem damit, jetzt schon wieder in die „Steuererhöhungskiste“ zu greifen, während man auf der anderen Seite sehe, dass bei der Strukturveränderung nicht ganz so schnell vorgegangen werde. Nach zwei Jahren, in denen man diverse Steuererhöhungen und Mehreinnahmen, Parkgebühren, Gewerbesteuererhöhungen beschlossen habe und an allen Ecken und Enden die Einnahmen verbessert habe, vermisse man allerdings auf der anderen Seite zum Beispiel Fortschritte im Bereich der Personalstruktur. Zumindest stelle man keine erkennbaren Ansätze im größeren Umfang fest. Kleine Zeichen sehe man, weil die eine oder andere Stelle auch bereits gestrichen worden sei. Natürlich sei dies auch ein langer, schwieriger Weg, aber man wünsche sich doch, dass hier Anzeichen für eine stärkere Struktureinsparung deutlich würden. Dann könne die FDP-Fraktion auch die Sparvorschläge der Verwaltung mittelfristig mittragen. Aber man wolle nicht schon wieder die nächste Steuer erhöhen, ohne dass man in diesem anderen Bereich der strukturellen Kostenveränderung Fortschritte sehe. Deshalb werde die FDP-Fraktion die Vorlage ablehnen.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen Wiechmann, MdL, stellt fest, seine Fraktion hätte sich noch durchaus mehr vorstellen können, aber wenn sich jetzt überhaupt eine Chance für die Erhöhung der Grundsteuer B herauskristallisiere, dann sei das tatsächlich ein Wert von 400 Punkten.

Er nimmt ferner Bezug auf die Ausführungen des Rm Assenmacher (CDU) bezüglich der Grunderwerbssteuer. Diese Thematik habe er mit den Kollegen von der Landes-CDU verhandelt. Das würde bei einer Umlage auf die Kommunen einen Haushaltskonsolidierungsbeitrag im Landeshaushalt von 21 Mio. € bedeuten. Man habe mehrfach gefragt: „Wo ist die Gegenfinanzierung?“ Wenn diese aufgezeigt werden könne, mache man gerne mit für die Kommunen im Land, weil alle ein Interesse daran hätten. Aber ein konkreter Finanzierungsvorschlag sei nicht gekommen.

BIZ-Fraktionsvorsitzender Wefelscheid greift die Anmerkung von Rm Kaiser (FDP) hinsichtlich fehlender Strukturveränderungen auf. Auch seine Fraktion habe wahrgenommen, dass die Einnahmenseite im letzten dreiviertel Jahr erheblich erhöht worden sei. In den Haushaltsberatungen des Haupt- und Finanzausschuss habe man darüber gesprochen, die Mitglieder der Fraktionen an der Arbeit der Haushaltsstrukturkommission jetzt zu beteiligen und nun wirklich dazu überzugehen, die strukturellen Probleme zu klären. In dem Zusammenhang wolle er für seine Fraktion ankündigen, in den nächsten drei Jahren das Recht in Anspruch zu nehmen, die Grundsteuer B nicht weiter zu erhöhen. Das wolle er nur unabhängig von der Entscheidung heute mit auf dem Weg geben.

Rm Baum (FBG) erklärt für die FBG-Fraktion, man werde auch nur einer maßvollen Erhöhung der Grundsteuer B zustimmen, also mit höchstens 10 Punkten auf 400. Insofern werde man dem Eckwertebeschluss treu bleiben. Aber auch die FBG-Fraktion sehe es problematisch an, in den nächsten Jahren dann noch weitere Grundsteuererhöhungen vorzunehmen.

Rm Schupp (FDP) möchte bei diesem ganzen Entscheidungsprozess einen sozialen Aspekt einbringen. Wie er soeben in einem Radiointerview mit der Caritas gehört habe, gebe es zurzeit über 405 Obdachlose auf den Straßen. Das sei bei den Temperaturen nicht gerade angenehm und dort habe der entsprechende Gesprächspartner ganz deutlich gesagt, es fehle einfach an günstigen Wohnungen im Segment um die 250 €Miete, um auch diesen Menschen irgendwo ein Dach über dem Kopf zu geben, damit sie bei diesen Temperaturen nicht erfrören. Wenn man jetzt die Grundsteuer B wieder erhöhe, schlage sich das letztendlich auf die Mieten auf und so würden dann mit Sicherheit noch weniger Wohnung für diese zur Verfügung stehen können.

Rm Biebricher (CDU), MdL, merkt zu den Ausführungen des Rm Wiechmann an, die CDU-Fraktion habe im Landtag den Antrag gestellt, die Kommunen mit 21 % an der Erhöhung der Grunderwerbsteuer zu beteiligen. Das sei abgelehnt worden. Diese 21 % hätten 21 Mio. Euro weniger Einnahmen auf der Landesseite bedeutet. Aber mittlerweile habe die CDU-Landtagsfraktion die Einsparvorschläge der Landesregierung bei weitem übertroffen, wie Rm Wiechmann vielleicht hätte nachlesen können. Insofern wäre der Ausgleich für die 21 Mio. Euro absolut gegeben gewesen.

Rm Heinrich (SPD) äußert zu den sozialen Aspekten, die Rm Schupp (FDP) herangezogen habe, der Rat habe soeben beschlossen, z.B. die Kosten für die Mittagsverpflegung pro Kind um 0,50 €

zu erhöhen. Das heie, man verlange von den Eltern im Monat 10 € mehr fr die Mittagsverpflegung. Bei einer Grundsteuererhhung auf 420 Punkte bedeutet dies fr eine Drei-Zimmerwohnung auf dem Oberwerth mit 67 m<sup>2</sup> monatlich eine Erhhung von 1,19 €

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Oberbrgermeister Prof. Dr. Hofmann-Gttig gem dem Vorschlag auf getrennte Abstimmung zunchst die Erhhung der Grundsteuer A auf 340 Punkte zur Abstimmung.

Der Stadtrat stimmt dieser einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

Zur Grundsteuer B wurde beantragt, die Verwaltungsvorlage dahingehend zu ndern, nicht die Erhhung auf 420 vorzusehen, sondern auf 400 Punkte zu reduzieren.

Diesem nderungsantrag stimmt der Stadtrat mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU- und FDP-Fraktion und einer Enthaltung zu.